

licher arbeiten, er wird aber Artikel, die ihm von Leipzig aus verdorben werden, bei Seite legen und sich anderen zuwenden. Statt daß also der Verleger dem eigentlich Berufenen sein Werk anvertraut, gibt er es Demjenigen, der nur den Schaum oben abnimmt und nicht in die Tiefe bringt. Der auffallende Mangel an Spannkraft bei dem Provinzial-Sortimenter ist die Folge solcher Erfahrungen.

Was folgt aus dem Gesagten?

Entweder: muß der Verleger den Leipziger Sortimenter nöthigen, seinen Ladenpreis auch bei den Versendungen zur Einsicht einzuhalten. Hr. F. A. Brockhaus gibt hierüber seine Meinung in Nr. 253 d. Bl. dahin ab, daß ein Hinausgehen über die Verleger-Erklärung unthunlich sei und daß sich der Provinzial-Sortimenter durch seinen engeren Verband helfen solle. In der Provinz ist ihm dies zu einem guten Theil möglich, weil der Provinzial-Schleuderer ähnliche Spesen zu tragen hat, wie er selbst, dem Leipziger Nichtschleuderer à la Fock gegenüber ist er aber lahm gelegt. Warum Hr. Brockhaus das Einhalten seiner Ladenpreise nicht mit demselben Recht auch für diese Ansichtsendungen fordern kann, wie er sie für die Kataloge fordert, ist mir nicht klar. Praktische Gründe gegen die Ausführung erkenne ich an, Rechtsgründe nicht.

Oder: wir lassen diese Möglichkeit fallen, so vernehmen wir aus Hrn. Fock's Auseinandersetzungen, daß es bei der Concurrenz unter den Leipziger Sortimentern eine reine Unmöglichkeit sei, Ladenpreise einzuhalten; daß der Leipziger Sortimenter genöthigt sei, mit seinen Preisen herabzugehen, bis ihm noch 25% bleiben. Dieser Rabattsatz scheint ihm normal. Was darüber hinausgeht, existirt für ihn als Gewinn nicht, er opfert es. Wollten die Herren Leipziger dieses Opfer auf ihre Stadt beschränken, so würde Niemand etwas dagegen haben; sie thäten Niemandem weh als sich selbst. Hingegen liegt der Beweis vor, daß sie mit diesem Opfer der auswärtigen Collegenschaft schweren Schaden zufügen. Warum nun einem rücksichtslosen Schädiger der ganzen übrigen Collegenschaft eine Waffe in die Hand geben, die er mißbraucht? Gebe man also dem Leipziger Sortimenter die ihm nöthigen 25%. Was schadet es? Der Sortimenter hat seine 25%, die ihm zur Existenz nöthig sind.

Es würden infolge dieser Rabattreduction an Leipziger Sortimenter einige Existenzen aus Leipzig verschwinden, die mehr Schaden als Nutzen gebracht haben.

Der Sächsische Provinzial-Verein geht in seiner Beschränkung des Rabatts für Leipziger Sortimenter weiter als die hier vorgeschlagene beträgt. Ohne nähere Kenntniß der Sachlage das Wieviel der Rabatteinschränkung zu bestimmen, liegt nicht in meiner Tendenz, welche nur das Prinzip als ein Mittel zur Heilung dieses weithin schädigenden Uebels vertheidigt. Leipzig nimmt im deutschen Buchhandel eine Ausnahmestellung ein. Je weniger diese zum Schaden des Gesamtbuchhandels ausgebeutet wird, desto mehr befestigt sie sich in ihrem wesentlichen Bestand.

Daß an anderen Orten ähnliche Maßregeln nöthig werden könnten, gebe ich zu; vor der Hand ist aber Leipzig der einzige Centralort und deshalb vorzugsweise ins Auge zu fassen.

Bern.

R. Schmid

(J. Dalp'sche Buchhandlung).

Aus dem Allgemeinen Buchhandlungs-Gehilsenverbande.

Später als man erwarten durfte, erschien soeben der gedruckte Rechenschaftsbericht des Allgemeinen Buchhandlungs-Gehilsenverbandes pro 1880/1881. Sechshundsechzig Druckseiten 8. (6 mehr als im Vorjahre) umfassend, entrollt er ein interessantes, vielfach durch Zahlen erläutertes Bild von dem segensreichen Schaffen

und Wirken der humanitären Anstalten, welche ausschließlich den Verband bilden.

Mehr denn je zuvor treten in der gedachten Geschäftsperiode die erfreulichen Fortschritte, der außerordentliche Zuwachs sowohl an physischer Kraft, wie moralischem Gewicht, in den Vordergrund. Die früher hie und da auftauchenden Bemängelungen von Einzelnen dürften — Dank der vorzüglichen, lediglich den bestimmten Zweck fest im Auge behaltenden Verwaltung und Dank der thatkräftigen Unterstützung seitens der Prinzipalität des gesammten Buchhandels bis weit über Deutschlands Grenzen hinaus — ein für alle Male still geworden und in das Gegentheil verwandelt sein.

Das wichtigste Glied des Ganzen ist nach wie vor die Kranken- und Sterbe-Casse. Dieselbe gewährt: wöchentliches Krankengeld von 15 Mark bis auf die Dauer von 26 Wochen und 9 Mark für noch weitere 26 Wochen; ferner einmaligen Beitrag an die Hinterbliebenen im Todesfalle, in Höhe von 150—500 Mark, je nach der Dauer der Mitgliedschaft.

Das Verbands-Vermögen ist von 43,100 Mark im Vorjahre auf 50,100 Mark Nennwerth angewachsen. Die Mitgliederzahl ist von 857 auf 1074 in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz (woran das Ausland mit 39 betheilt) gestiegen. Hiermit haben die Ansprüche an die Cassen gleichen Schritt gehalten, ebenso aber — was nicht hoch und dankbar genug angeschlagen werden kann — die jährlich fortlaufenden Beiträge von 252 Firmen mit zusammen 2654 Mark 50 Pf. Allein durch den Tod traf den Verband ein Verlust von 18 Mitgliedern. Eine Kranken-Statistik ist auch diesmal wieder, wie schon voriges Jahr an dieser Stelle monirt wurde, zu vermissen. Wünschenswerth dürfte es erscheinen, wenn, zum bessern Verständniß für die Allgemeinheit, dem kurzen, streng kaufmännischen Rechnungs-Abschluß eine erläuternde Beilage oder erweiterte Aufstellung angefügt würde, um einen tieferen, detaillirteren Einblick von der hauptsächlichsten Bewegung der verschiedenen Conten zu gewähren. Auch die Nennung der angelegten zinstragenden Papiere hat Anspruch auf Interesse.

Dankend erwähnt der Bericht mehrerer Zuwendungen, so insbesondere eines Vermächtnisses von Hrn. Oskar Klapproth in Prag und einer Stiftung von Hrn. Dr. Lampe-Bischer in Leipzig. Aufmerksam wird ferner gemacht auf das, anregender Belehrung jüngerer Berufsgenossen gewidmete, „Leipziger Correspondenzblatt. Central-Organ für die Interessen der Gehilfenschaft des deutschen Buchhandels“.

Der Verkehr mit den einzelnen Vertrauensmännern der verschiedenen Kreise erfährt eine sehr getheilte Kritik. Während derselbe auf der einen Seite als ein recht reger, aufopferungsvoller bezeichnet wird, ist andererseits von großer Stille die Rede. Als Zeichen echten collegialen Geistes kann das Verzeichniß von 23 Localvereinen (gegen 18 im Vorjahre) gelten, die durch ein Kartell-Verhältniß mit dem Verbande die Gefühle der Zusammengehörigkeit würdig zum Ausdruck bringen.

Die Schrift sei allen Angehörigen des Buchhandels, um der edlen, guten Sache willen, warm empfohlen. —x.—r.

Personalmeldungen.

In tiefer Wehmuth haben wir heute den Verlust eines der angesehensten Mitglieder des hiesigen Buchhandels zu berichten; Herr Hermann Fries ist am 16. ds., kaum 50 Jahre alt, plötzlich gestorben. Der Entschlafene zeichnete sich durch eine seltene Strebsamkeit und hervorragende Intelligenz aus und wird in seinem zahlreichen Freundeskreise in treuem Andenken fortleben.